



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/337/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.12.2015 Verfasser: Amt 20 Michael Wirtz
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegen- schaften Kämmerei	
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
10.12.2015	Hauptausschuss
16.12.2015	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Jahr 2016 wurde am 06.11.2015 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister ohne Änderung bestätigt. Dem Rat der Stadt wurde der Entwurf mit Schreiben vom 12.11.2015 am gleichen Tag zugeleitet. Alle Ratsmitglieder haben Ausfertigungen des Etatentwurfes erhalten.

Weiterhin erhielten Ausfertigungen des Entwurfs oder eine entsprechende Mitteilung:

- a) die Industrie- und Handelskammer,
- b) die Handwerkskammer,
- c) die Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Heinsberg,
- d) der Landesbetrieb Wald und Holz NRW -Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde-,
- e) die örtliche Presse und der Lokalfunk.

Die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 erfolgte im Amtsblatt Nr. 23/ 2015 am 13.11.2015. Hiernach wurde der Entwurf der Haushaltssatzung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, verfügbar gehalten. Gemäß § 80 Abs. 3 S. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) konnten Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit vom 16. November 2015 - 30. November 2015 während der Besuchszeiten im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 249, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Einwendungen wurden nicht erhoben. Es wird hiermit festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für das Zustandekommen der Haushaltssatzung 2016 nebst Anlagen vorliegen bzw. beachtet worden sind.

Erläuterungen zum Entwurf:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 schließt im Ergebnisplan mit einem Jahresergebnis von -3.290.000 € ab.

Zum Ausgleich wird die Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe in Anspruch genommen.

Der Finanzplan 2016 führt zu einer Änderung des Bestandes der liquiden Mittel von -2.912.521 €.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite für Investitionen beträgt 2.190.000 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 11.445.000 €.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, soll 12.000.000 € betragen.

Die Steuersätze wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	240 v.H.
Grundsteuer B	420 v.H.
Gewerbsteuer	420 v.H.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen neben dem Vorbericht beigelegt:

- 1 - Stellenplan
- 2 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- 3 - Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
- 4 - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- 5 - Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO
- 6 - Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Betriebe gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO
- 7 - Wirtschaftsplan 2016 (Erfolgs- und Vermögensplan), Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2015 - 2019 sowie Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) und Lagebericht des Städt. Abwasserbetriebes - Wirtschaftsjahr 2014 -
- 8 - a) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht inkl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung) der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH - Geschäftsjahr 2014 -

- b) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht inkl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung) der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG - Geschäftsjahr 2014 -
- c) Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) des Bäderbetriebes der Stadt Erkelenz - Geschäftsjahr 2014 -
- d) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagenspiegel) des Verkehrsbetriebes - Betrieb gewerblicher Art - (Geschäftsjahr 2014)
- e) Jahresabschluss Stadt Erkelenz „BgA Anteile an Personen-gesellschaften“, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) - Geschäftsjahr 2014 -
- f) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht inkl. Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung) der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz - Geschäftsjahr 2014 -

9 - Entwurf der Bilanz zum 31.12.2014

Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung ist in den Haushaltsplan einbezogen worden. Demnach kann der Ergebnisplan auch in den Jahren 2017 bis 2019 durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Beschlussentwurf:

„Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird folgende Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	96.073.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.363.600 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	89.296.230 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	88.935.336 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.798.785 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.072.200 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.790.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.790.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2.190.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

11.445.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

3.290.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 420 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 420 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Bildung von Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
3. Aufwendungen für Energie (Strom, Gas, Öl, Wasser)
4. Aufwendungen für die Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen

- 5.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
- der unter Pkt. 1 - 4 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
 - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
 - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
 - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.
- Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.
- 5.2 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 5.3 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
6. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
7. Alle internen Leistungsbeziehungen.
8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

§ 9

Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Die bei den einzelnen Investitionen angegebenen Verpflichtungsermächtigungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
B01180065	LKW Kipper offener Kasten (Ersatz für HS-2433 / ERK-A 1111)
B01180070	Friedhofsbagger (Ersatzbeschaffung)
B01180077	Mulchmähdeck mit Absaugvorrichtung
B02157017	Lösch-/ Katastrophenschutzfahrzeug LG Hetzerath
H03040007	Neubau Trakt B „Roland-Bau“ Cusanus-Gymnasium
H10060303	Neubau eines Asylantenwohnheims in Neuhaus
E12010026	Straßenerneuerung Brückstraße
E12010052	Breslauer Straße - Straßenbau
E12010053	Marienweg mit Ratiborweg - Straßenbau
E12011001	Gerderath, Schulstraße - Straßenbau
E12011006	Gerderath, Florianstraße - Straßenbau
E12017012	Venrath, Wickrathberger Straße - Straßenbau
T12010014	Erkelenz, Anton-Raky-Allee (Tunnel).“

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Haushaltssatzung 2016.